Aufruhr im Ochsenhau: Windkraft, Wald, Wasser – Landratsamt stellt einiges klar



Von Peter Schwarz
Veröffentlicht: 24.11.2026 06:00

Rems-Murr-Kreis. Das Unternehmen iTerra energy möchte im Waldgebiet Ochsenhau bei Althütte vier Windräder aufstellen, dagegen hat sich eine Bürgerinitiative gegründet und ist beim ZVW auch schon ausführlich zu Wort gekommen – aber wie bewertet eigentlich das Landratsamt das Projekt? Die Behörde liefert im ZVW-Gespräch hochinteressante, teils überraschende Einordnungen.

Windräder bei Althütte: Wie ist der Planungsstand?

Grundlage für den Bau von Windrädern in der Region Stuttgart ist die Ausweisung von sogenannten Vorranggebieten. Im Ochsenhau gehört das im Staatswald gelegene Gebiet RM-16 dazu, es ist 44,5 Hektar groß. Der bislang vorliegende Satzungsbeschluss ist aber noch nicht rechtsverbindlich. Dazu wird es, da derzeit noch Nacharbeiten nötig sind, wohl erst im Herbst 2027 kommen. Dass RM-16 dann aus der regionalen Windkraftkulisse herausfällt, steht allerdings nicht zu erwarten. Das Landratsamt geht davon aus, dass iTerra seinen Bauantrag mit konkreten Details im Sommer 2027 einreichen wird. Danach startet die Behörde ihre Genehmigungsprüfung.

Genehmigung der Windräder: Was wird geprüft?

Den Laien befallen ob all der Begriffe, die ihm nun um den Kopf schwirren, dezente Schwindelgefühle. Bundesimmissionsschutzgesetz. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz. Wassergesetz. Naturschutzgesetz. Schall und Schattenwurf. Bodenschutz und Baugrund. Artenschutz. Und und und. Außerdem, sagt Simon Kistner, beim Landratsamt Dezernent für Mobilität, Umwelt und Bürgerservice, sei ein „ hydrogeologisches Gutachten vorgesehen – inklusive Gefährdungsabschätzung “ für die in der Nähe der Windradstandorte liegenden Wasserschutzgebiete. Dazu später mehr.

Die sogenannte Zuwegung – über welche Strecke werden die Baustellen erschlossen? – ist aktuell noch nicht festgelegt. Auch dazu wird es eine Prüfung geben; zuständig ist allerdings nicht das Landratsamt, sondern das Regierungspräsidium Freiburg.



Manuel Fritsch, beim Landratsamt Leiter des Fachbereichs Boden- und Grundwasserschutz. © Gabriel Habermann

Ob die Windräder sich wirtschaftlich betreiben lassen, wird hingegen nicht geprüft, sagt Simon Kistner. Letztlich obliege die Einschätzung, ob das Projekt sich rechnet, der Bank, die entscheidet, ob sie einen Kredit geben will.

Welche Folgen hat das Ergebnis der Prüfung?

Falls die Prüfung ergibt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für das Projekt erfüllt sind, hat das Landratsamt keinen Ermessensspielraum – die Behörde muss die Genehmigung erteilen, iTerra hat dann einen Anspruch darauf, bauen zu dürfen. „Wir sind neutral“, sagt Simon Kistner, „wir prüfen objektiv, und wir prüfen auch gründlich“. Es gehe darum, eine „rechtmäßige Entscheidung“ zu treffen, „die vor Gericht standhält“.

Vier Windräder: Wie viel Wald geht verloren?

„Klar, ich habe einen Eingriff“ in den Wald, „das lässt sich nicht leugnen“, sagt Ulrich Häußermann, Leiter des Kreisforstamts. Wann man alles zusammenrechnet – sowohl Flächen, die dauerhaft frei bleiben müssen, als auch solche, die zunächst gerodet, später aber wiederaufgeforstet werden, dazu Wegeverbreiterungen für die Zufahrt –, könnten vier Windräder durchaus sechs Hektar Wald kosten.

Um beurteilen zu können, ob das relativ viel oder relativ wenig ist, darf man dem allerdings nicht nur die 44,5 Hektar des Vorranggebiets RM-16 gegenüberstellen, sondern muss die gesamte Waldfläche in der Gegend betrachten. Allein der Staatswaldanteil im Ochsenhau beträgt rund 450 Hektar. Die komplette Gemeindefläche von Althütte aber misst etwa 1800 Hektar – davon, sagt Häußermann, seien „etwa 50 Prozent Wald“; Pi mal Daumen also 900 Hektar.

Treffen die Windräder auf einen heilen Wald?

Nein. „ Der Wald leidet unter der Klimaerwärmung “, sagt Ulrich Häußermann. „Wir müssen irgendwie die Energiewende schaffen! Wir müssen die absolut vorantreiben, sonst stirbt uns der Wald weg.“ Der aktuelle Waldbericht für Baden-Württemberg dokumentiert eine sogenannte „Kronenverlichtung“ bei 30 Prozent der Bäume. Der Report erfasst aber nur den Stand bis August – „im September war es noch einmal knochentrocken“. Und so richtig sichtbar werden die Folgen des Brachialsommers 2026 ohnehin erst „ein Jahr später“, schätzt Häußermann: Er rechnet 2027 mit „Absterbeprozessen“, mit „Käferholz“ und „Dürreschäden“. Der Deutsche Wetterdienst signalisiere derweil: Die Hitze 2026 werde „kein Einzelfall“ bleiben, das sei eher „ das neue Normal “.

Von „heiler Welt“ könne auch im Ochsenhau keine Rede sein. Luftbilder von 1990 zeigen eine weitgehend geschlossene, grüne Fläche – Fotos von 2020 offenbarten bereits große Auslichtungen und braune Zonen. Häußermann rechnet damit, dass die Fichte ab etwa 2070 „komplett ungeeignet“ sein werde für dieses Gebiet und sich nur noch „vereinzelt“ halten könne. Ein „Waldumbau“ sei unausweichlich. Dabei helfe „natürliche Verjüngung“; aber auch der Holzeinschlag müsse „dynamisiert“ werden.



Ulrich Häußermann, Leiter des Kreisforstamts. © Gabriel Habermann

Bieten Windräder Chancen für den Waldumbau?

Wenn iTerra rodet, um Platz für Windräder zu schaffen, muss das Unternehmen ökologische Ausgleichsmaßnahmen finanzieren – das gilt nicht nur für Flächen, die dauerhaft frei bleiben, sondern auch für solche, die nur zwischenzeitlich abgeholzt und wieder aufgeforstet werden. Solche Kompensationen seien direkt im Ochsenhau möglich, „das ist das Spannende“, sagt Häußermann. Dort, wo bislang Fichten stehen, ließe sich zum Beispiel Eichenmischwald pflanzen, der

„klimaresilienter ist“; man könnte Feucht- oder Trockenbiotope anlegen; oder alte Drainagen, die das Wasser allzu schnell aus dem Wald herausleiten, zurückbauen.

Hier sinnvolle Konzepte zu entwickeln, sei „uns wirklich eine Herzensangelegenheit“ – und iTerra habe sich in Vorgesprächen „sehr offen“ gezeigt, „das Beste daraus zu machen miteinander“. All das biete „die Chance, das Gebiet weiterzuentwickeln. Ich kann Strukturen schaffen, die ich jetzt noch nicht habe.“

Wird im Ochsenhau der Wasserschutz beachtet?

Der Ochsenhau ist „ein schöner Schwamm“, sagt Manuel Fritsch, beim Landratsamt Leiter des Fachbereichs Boden- und Grundwasserschutz: Dieser bewaldete Höhenzug fängt Niederschlag auf und gibt ihn dann langsam und dosiert wieder ab über Quellen. Es gibt deshalb in diesem Bereich auch zwei ausgewiesene Wasserschutzgebiete, eines im Osten, eines im Süden des Vorranggebiets RM-16. Vor allem der Süden ist interessant: Hier liegt der Ochsenhau-Tiefbrunnen, er sei „gut, ergiebig“ und „schützenswert“, sagt Fritsch. Das tatsächliche Einzugsgebiet dieses Brunnens sei sogar noch deutlich größer, als die derzeit gültige Ausweisung des Schutzgebietes nahelegt. Dieses wahre Ausmaß sei „unser Prüfungsmaßstab“.

Sprich: „Wir prüfen vernünftig ab“, welche Auswirkungen der Windradbau haben könnte, und „sind tendenziell einen Tick strenger unterwegs“ als sonst üblich. Man habe iTerra bereits signalisiert, dass das Unternehmen wohl ein hydrogeologisches Gutachten in Auftrag geben muss.

Sind Wasserschutzgebiete ein K.O.-Kriterium?

Nein. Es gibt 170 Wasserschutzgebiete im Rems-Murr-Kreis – in manchen durften Häuser gebaut werden, teilweise sogar Gewerbeansiedlungen. Wichtig ist nämlich, zwischen verschiedenen Zonen der Schutzbedürftigkeit zu unterscheiden. Zone 1 ist die heikelste: der Bereich der Quelle; hier „würden wir nie eine Windenergieanlage erlauben“, sagt Fritsch. Zone 2, weniger tückisch: Niederschlag, der hier runtergeht, erreicht die Quelle binnen etwa 50 Tagen. Zone 3 schließlich ist „das gesamte Einzugsgebiet einer Quelle“ – alles Wasser komme zwar „irgendwann hier an“; das könne aber Hunderte, bisweilen „Zehntausend Jahre“ dauern.

Einer der vier geplanten Windkraft-Standorte liegt gar nicht in einem Wasserschutzgebiet; die drei anderen befinden sich nach Einordnung von Fritsch in Zone 3.

Wasserschutz, Zone 3 – was bedeutet das?

Fritsch will nicht dem hydrogeologischen Gutachten vorgreifen, ordnet nur ganz vorläufig ein: Dass die Genehmigung „am Grundwasserschutz scheitern“ wird, sei eher nicht wahrscheinlich.



Mario Esch, Vorsitzender der Bürgerinitiative Ochsenhau gegen die Windkraftpläne. © Alexandra Palmizi

Erstens: Abstand und Gefälle von den Rädern zu den Brunnen und Quellen seien relativ groß, trennende Schichten dichten Gesteins liegen dazwischen, das Wasser sickert da nicht einfach zügig durch. Stellen wir uns vor, an einem Windrad träte trotz aller strengen Sicherheitsvorkehrungen doch einmal Hydrauliköl oder Kühlmittel aus; stellen wir uns weiter vor, es käme trotz aller Auflagen nicht zu einer schnellen Reaktion; selbst dann würde es womöglich Jahrhunderte dauern, bis die Flüssigkeit an einem Brunnen ankäme.

Zweitens: Wenn Windräder errichtet und Baustellenwege angelegt werden, kommt es zwar zu Bodenverdichtung und Flächenversiegelung. Aber Fritsch vermutet, das sei für die „Grundwasserneubildung nicht relevant“, denn das Wasser fließe dann „halt an der Seite ab und versickert nebenan“, es gehe „dem Wald nicht verloren“. Eine „signifikante Reduzierung“ des Grundwassers sei demnach „nicht zu erwarten“. Fritsch prognostiziert: Falls dem Ochsenhau eines Tages mal „das Wasser ausgehen“ sollte, dann wegen des Klimawandels.

Was sagt iTerra energy zu all dem?

Das Unternehmen, sagt Kistner, habe bereits signalisiert, dass es zu einem Mediengespräch bereit sei. Wir vom ZVW werden demnächst mit unseren Fragen auf iTerra energy zugehen.